



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-polnisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potentielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad B.Sc. umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der polnischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen, die Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools



(IPBS) ist, gemeinsam mit der polnischen Partnerhochschule Uniwersytet Jagielloński in Krakau durchgeführt.

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der polnischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der in § 3, Absatz 1 festgelegten polnischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h. die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem

muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.

- (2) Das Modul Bachelorarbeit darf in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.
- (5) Wenn der erste Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen absolviert wird, darf der zweite Studienabschnitt in der Regel nur dann angetreten werden, wenn mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule aus Tabelle 2 absolviert worden ist: „Grundlagen Projektmanagement“, „Lean Management“ oder „Technologie und Management Projekte“.
- (6) Wenn der zweite Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen absolviert wird, muss vor Abschluss des Studiums mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule aus Tabelle 4 absolviert worden sein: „Lean Enterprise Management“ oder „Leadership in a Change Management Process“.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Studien und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.

- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.
- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestanden Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den

Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.
- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der polnischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten polnischen Partnerhochschule absolviert werden.

- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.
- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden belegen die Veranstaltungen Wirtschaftspolnisch I bis III. Studierende, die an der Partnerhochschule aufgenommen wurden, besuchen die Veranstaltungen Wirtschaftsdeutsch I bis III.

- (3) Falls die tatsächliche Sprachkompetenz und die landeskulturellen Kenntnisse es nahelegen und Studierende einen entsprechenden Antrag stellen, kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen entscheiden, ob Studierende die jeweils andere Sprache belegen.
- (4) Studierende müssen die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch absolvieren. Erreichen Studierende im Einstufungstest zum Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch, der zu Vorlesungsbeginn der 1. Semesters durchgeführt wird, eine Note von mindestens 1,2, können Sie auf Antrag von der Verpflichtung befreit werden, die beiden Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache: Wirtschaftsenglisch I und II wählen zu müssen. Sie können dann folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsspanisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsspanisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch (Mandarin) und Zweite Wirtschaftssprache II Wirtschaftschinesisch (Mandarin).
- (5) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben, an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (6) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der polnischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht wird von der Verpflichtung, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.

- (7) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.
- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (1) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-polnisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende von der Uniwersytet Jagielloński den Abschluss Dyplom Licencjacki.

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-polnisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-8.							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomik / Economics I - Microeconomics	5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomik / Economics II - Microeconomics		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7					6	120	210	L/S	Deutsch	KL3/PA	g
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration						4	90	150	L/S	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesen / Accounting Fundamentals						2	30	60	L	Deutsch		
Organisation / Organisation				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing		5				4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	90	150	P	Deutsch	PA	g
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		8				6	150	240	L/T	Deutsch	KL3	g
Internationale Ökonomie und Finanzwirtschaft / International Economics Finance				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	60	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturzyklen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	60	90	L	Deutsch		
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance				3		2	60	90	S	Deutsch	HA	g
Jahresabschluss / Financial Accounting				5		4	90	150	L/S	Deutsch	MP/PA	g
Internationale Studien / International Studies	2					2	30	60	L	Deutsch	KL1	g
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I			20			2	570	600	S/V/C	Deutsch	PR/HA/RE	u
Praktikumsvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum I / Colloquium on Mandatory Internship I						1	75	90	C	Deutsch		
Leistungen beim Partner, 2. Hälfte / Credits earned at partner university, 2nd half					88							g
Pflichtpraktikum II (Partnerhochschule) / Mandatory Internship II (Partner university)					20							u
Bachelorarbeit (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner university)					12							g
Summe Pflichtmodule (ohne CSIC) / Sum mandatory courses (w/o CSIC)	19	23	20	23	120	54	1740	2550				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Bei der Wahl der Wahlpflichtmodule in der ersten Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen sind die Anforderungen von § 4, Absatz 6 zu beachten. Es muss mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule gewählt werden: „Grundlagen Projektmanagement“, „Lean Management“ oder „Technik und Management Projekte“.

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-8.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im Internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (D)ein (Startup-)Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
IPBS-Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management		(5)				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives		20				16	360	600				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1-4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		6				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	L/S/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics		3				2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management				3		2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II			20			2	570	600	S/VC	Deutsch	PR/HA/RE	u
Praktikumsvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / Englisch	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	29	20	21	25	45	2175	2850		* student need to choose either English or German speaking course		

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Bei der Wahl der Wahlpflichtmodule in der zweiten Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen sind die Anforderungen von § 4, Absatz 7 zu beachten. Es muss mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule gewählt werden: „Lean Enterprise Management“ oder „Leadership in a Change Management Process“.

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.-4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process					5	4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Management von wissensintensiven Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Studentisches Forschungsprojekt / Research project					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing		5				4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
Sport- und Event-Marketing / Sports and Events Marketing				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Marktanalyse / Market Analysis				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Markenführung / Brand Management					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
B2B-Marketing / B2B-Marketing					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Marketing below-the-line - Innovatives Marketing / Marketing below-the-line - Innovative Marketing					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management					5		4	90	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Transaktionsberatung / Transaction Advisory				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wertpapiermanagement / Investment Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics					5	4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Risikomanagement / Risk Management				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Behavioral Finance / Behavioral Finance					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Controlling und Unternehmenssteuerung / Management Accounting and Management Control					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Konzernrechnungslage / Group Accounting					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics	5					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen I / Systems und Solutions I	5					4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen II / Systems und Solutions II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Energiawirtschaftliche und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Logistik / Logistics				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Umweltökonomie / Environmental Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Energiwirtschaft / Energy Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Wettbewerbspolitik / Competition Policy				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Konjunktur- und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy					5		4	90	L/S	Deutsch	PA	g
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Industrieökonomik / Industrial Organization					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entwickle (D)ein (Start-up-)Projekt	5		5	5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar	5		5	5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Innovationsmanagement / Management of Innovations				5		4	90	150	L/S	Deutsch	CA/PA	g
Gründung von Internet Start-ups / Creating Internet Start-ups					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World				5		4	90	150	L/S	Deutsch	CA	g
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship					5	4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
IPBS-Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Recht für Gründer / Law for Founders					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsrecht III / Business Law III	5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht II / Labour Law II				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Steuerrecht / Tax Law				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives				25		20	450	750				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6-8.							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business English	5						4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business English		5					4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business English (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsenglisch / Communication Skills and Intercultural Competences III - Business English							4	60	120	L/S	Englisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business German (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competences III - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German					5		5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters					1		1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-6.							
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English	6					4	120	180	L/S	Englisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache Ia - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language Ia - Business English (Exit Level B1)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache Ib - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language Ib - Business English (Exit Level B2)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache Ic - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language Ic - Business English (Exit Level C1)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache Ia - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language Ia - Business English (Exit Level B1)		3				2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache Ib - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language Ib - Business English (Exit Level B2)		3				2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache Ic - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language Ic - Business English (Exit Level C1)		3				2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language II - Business English				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache IIa - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language IIa - Business English (Exit Level B1)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIb - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language IIb - Business English (Exit Level B2)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIc - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language IIc - Business English (Exit Level C1)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch / Second Business Language I - Business French	6					8	60	180	L/S	Französisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache Ia - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau A2/B1) / Second Business Language Ia - Business French (Exit Level A2/B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache Ib - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B1) / Second Business Language Ib - Business French (Exit Level B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIa - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language IIa - Business French (Exit Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIb - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language IIb - Business French (Exit Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIc - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language IIc - Business French (Exit Level C1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache Ia - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B1) / Second Business Language Ia - Business French (Exit Level B1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIa - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language IIa - Business French (Exit Level B2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIb - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language IIb - Business French (Exit Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIc - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language IIc - Business French (Exit Level C1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache Ic - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1/C2) / Second Business Language Ic - Business French (Exit Level C1/C2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch / Second Business Language II - Business French				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache IIa - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language IIa - Business French (Exit Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIb - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language IIb - Business French (Exit Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIc - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language IIc - Business French (Exit Level C1)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache IIc - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1/C2) / Second Business Language IIc - Business French (Exit Level C1/C2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between JU and ESB grades

JU	ESB		JU	ESB
5,0	1,0		3,9	2,6
5,0	1,1		3,9	2,7
4,9	1,2		3,8	2,8
4,8	1,3		3,7	2,9
4,7	1,4		3,7	3,0
4,7	1,5		3,6	3,1
4,6	1,6		3,5	3,2
4,5	1,7		3,4	3,3
4,4	1,8		3,4	3,4
4,4	1,9		3,3	3,5
4,3	2,0		3,3	3,6
4,3	2,1		3,2	3,7
4,2	2,2		3,1	3,8
4,1	2,3		3,1	3,9
4,1	2,4		3,0	4,0
4,0	2,5		2,0	5,0

German scale:

1,0 – 1,3 (excellent); 1,4 – 2,0 (very good); 2,1 – 2,7 (good); 2,8 – 3,5 (satisfactory); 3,6 – 4,0 (sufficient); 4,1 – 5,0 (fail)

1,0 – 1,3 (exzellent); 1,4 – 2,0 (sehr gut); 2,1 – 2,7 (gut); 2,8 – 3,5 (befriedigend); 3,6 – 4,0 (ausreichend); 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.